

Sozialhilfebericht des Kantons Schwyz

Ergebnisse 2015



Impressum

Herausgeberin: LUSTAT Statistik Luzern

Fotos: LUSTAT Statistik Luzern, Dany Schulthess;
S. 24: Christian Perret, Luzern Tourismus

Copyright: Amt für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz
LUSTAT Statistik Luzern, Mai 2017

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Umfang und Struktur der Sozialhilfe	6
	Mehr Fallabschlüsse und mehr Neuzugänge	6
	Sozialhilfe für 2,5 Prozent der Alleinlebenden	7
	Rund 1 Prozent der Paare auf Sozialhilfe angewiesen	7
	Mehr als jeder siebte Haushalt von Alleinerziehenden benötigt Unterstützung	8
	Sozialhilfe unterstützt rund 670 Minderjährige	8
	Fast die Hälfte der unterstützten Erwachsenen ohne nachobligatorische Ausbildung	9
	Im Rentenalter ist Sozialhilfe seltener nötig	10
	Bevölkerungsreichere Gemeinden tragen höhere Soziallasten	11
3	Bezugsdauer und Abschlussgründe	12
	In 4 von 10 Fällen löst das Erwerbseinkommen die Sozialhilfe ab	13
	Bezugsdauer variiert nach Lebenssituation	14
4	Sozialhilfeleistungen für Familien	15
	Unterstützte Paarhaushalte sind kinderreicher als jene von Alleinerziehenden	15
	Einelternfamilien beziehen am häufigsten Sozialhilfe	15
	4 von 5 unterstützten Paaren mit Kindern sind ausländische Staatsangehörige	16
	2 von 5 unterstützten Familienhaushalten erhalten Einkommensfreibetrag	16
5	Berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden	17
	1 von 4 unterstützten Personen geht einer Erwerbsarbeit nach	17
	Personen ohne Berufsbildung haben geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt	17
	Konjunkturelle Veränderungen zeigen sich in der Sozialhilfe nicht unmittelbar	19
6	Finanzielle Leistungen	21
	Einkommen setzt sich aus mehreren Quellen zusammen	22
	Mietkosten beanspruchen mehr als zwei Fünftel des Haushaltsbudgets	22
	Unterstützte Haushalte erhalten im Mittel fast 10'800 Franken pro Jahr	23
7	Regionale Unterschiede	24
	Quote der sozialhilfebeziehenden Haushalte bei Einelternfamilien am höchsten	24
	Rückgang der Sozialhilfequote junger Erwachsener in den Regionen Mitte und Süd	24
	Sozialhilfequote bei Hochbetagten steigt in der Region Nord wieder an	25
	Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung in der Region Süd am höchsten	26
	Sozialhilfequoten urban geprägter Kantone liegen höher	26

Anhang	27
Tabellen	27
Begriffe und Definitionen	33
Berechnung der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien	34
Räumliche Gliederung des Kantons Schwyz	35

1 Einleitung

Das Amt für Gesundheit und Soziales des Kantons Schwyz hat LUSTAT Statistik Luzern im Jahr 2005 erstmals beauftragt, eine statistische Kurzanalyse zur Sozialhilfe zu erstellen. Jene Analyse hatte zum Ziel, einen kompakten Überblick über den Stand der Sozialhilfe im Kanton zu geben. Mit Beschluss des Regierungsrats vom 17. Oktober 2006 ist dieser Bericht vom 9. März 2006 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. LUSTAT wurde vom Amt für Gesundheit und Soziales weiter beauftragt, den Bericht in einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zu aktualisieren. In den darauffolgenden Ausgaben 2009 (finanzielle Situation der Bevölkerung) und 2012 (Bildung als zentrale Ressource gegen Armut) wurde jeweils ein Thema vertieft analysiert.

Die vorliegende Publikation setzt diese Reihe der Sozialberichterstattung fort. Die Auswertungen vorliegender Analyse basieren auf den Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik, für die das Bundesamt für Statistik (BFS) eng mit den Kantonen und den Gemeinden zusammenarbeitet. Die jährliche Erhebung bei den zuständigen Sozialbehörden in der Zentralschweiz und somit bei den Schwyzer Fürsorgebehörden führt LUSTAT Statistik Luzern durch.

Kapitel 1 des Sozialberichts gibt eine Übersicht über die Sozialhilfe im Kanton Schwyz anhand der Entwicklung der Fallzahlen, der Anzahl unterstützter Personen und der Sozialhilfefquoten nach soziodemografischen Merkmalen. Kapitel 2 fragt nach der Unterstützungsdauer und den Gründen für die Dossierschliessung. Die Kapitel 3, 4 und 5 richten den Analysefokus auf die unterstützten Familienhaushalte, die erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden und auf die berufliche Integration von Bezügerinnen und Bezügern. In Kapitel 6 werden die ausgerichteten finanziellen Leistungen genauer betrachtet, wobei die spezifischen Belastungen der Bedürftigen im Zentrum stehen. In Kapitel 7 wird die diesjährige Sozialberichterstattung des Kantons Schwyz mit der Darstellung der regionalen Unterschiede abgerundet.

Die Ergebnisse des Sozialberichts werden im Analyseteil durchgängig auch grafisch dargestellt. Im Anhang finden sich darüber hinaus tabellarische Darstellungen zum regionalen Vergleich. Im Weiteren enthält der Anhang ein Glossar und nähere Informationen zu den wichtigsten Begriffen und Definitionen.

2 Umfang und Struktur der Sozialhilfe

Zwischen 2004 und 2010 sank die Sozialhilfequote im Kanton Schwyz von 1,7 auf 1,4 Prozent. Seither bewegt sie sich zwischen 1,4 und 1,5 Prozent. Weiterhin sind Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss überdurchschnittlich häufig auf Sozialhilfe angewiesen.



Im Jahr 2015 waren im Kanton Schwyz 1,4 Prozent der Gesamtbevölkerung auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die wirtschaftliche Sozialhilfe kam damit 2'188 Personen zugut. Nachdem sich die Sozialhilfequote im Kanton Schwyz zwischen 2004 und 2010 von 1,7 auf 1,4 Prozent reduziert hatte, benötigten seither jährlich zwischen 1,4 und 1,5 Prozent der Kantonsbevölkerung finanzielle Unterstützung der Fürsorgebehörden. Die Sozialhilfequote des Kantons Schwyz lag in den betrachteten Jahren jeweils deutlich unter dem Gesamtschweizer Wert (CH 2015: 3,2%).

Die absolute Zahl unterstützter Personen hatte zwischen 2010 bis 2014 jährlich zugenommen; 2015 ging sie dann erstmals wieder zurück. Da 2015 im Vergleich zum Vorjahr weniger Familien, gleichzeitig aber mehr Alleinlebende Sozialhilfe benötigten, blieb die Zahl der Fälle insgesamt auf konstantem Niveau. Insgesamt gewährten die Fürsorgebehörden 2015 in 1'321 Fällen eine finanzielle Unterstützung.

Die Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe kam 2015 in 87 Prozent der Fälle Personen in Privathaushalten zugut. In den übrigen Fällen wurden Personen finanziell unterstützt, die in einem Heim, in einer sonstigen stationären Einrichtung oder in einem anderen nichtprivaten Haushalt lebten.

Mehr Fallabschlüsse und mehr Neuzugänge

Nachdem sich 2013 im Vergleich zu früheren Jahren eine hohe Anzahl neuer Fälle (+21%) bei gleichzeitig mehr Fallabschlüssen (+9%) gezeigt hatte, nahm 2014 bei gleichbleibender Anzahl abgeschlossener Fälle die Zahl der neuen Fälle ab (-12%). 2015 konnten mehr Fälle abgeschlossen werden (+7%), die Zahl der neuen Fälle stieg leicht an (+3%). Die mittlere Bezugsdauer der laufenden Fälle erhöhte sich von 17 Monaten im Jahr 2012 auf 18 Monate im Jahr 2015.

Sozialhilfe für 2,5 Prozent der Alleinlebenden

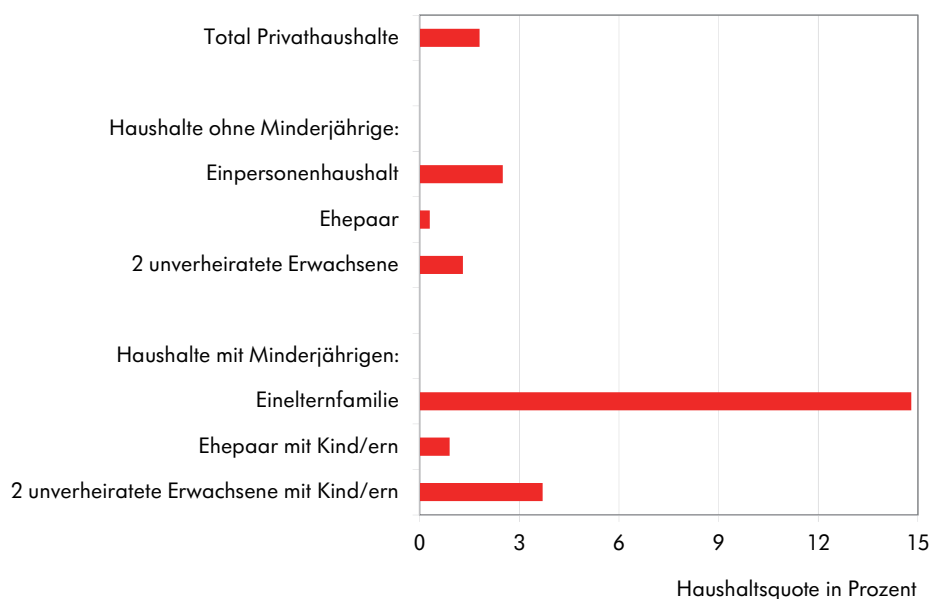
Seit 2011 erhielten im Kanton Schwyz jährlich rund 1'000 bis 1'200 Privathaushalte eine Sozialhilfeleistung. Im Jahr 2015 wurden 1'129 Haushalte unterstützt. Dies entsprach 1,8 Prozent aller Privathaushalte im Kanton. Zwischen den einzelnen Haushaltstypen zeigten sich Unterschiede: Obwohl Einzelternfamilien mit minderjährigen Kindern das höchste Risiko für einen Sozialhilfebezug aufwiesen (14,8%), waren Alleinlebende, in absoluten Zahlen gemessen, die grösste Gruppe der Sozialhilfebeziehenden. Zu dieser Gruppe gehören mehrheitlich ältere Arbeitslose, Ausgesteuerte und Personen in Abklärung einer IV-Rente, aber auch erwerbslose junge Erwachsene. 2015 waren 502 Alleinlebende zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Diese Zahl ist, nachdem sie sich in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils auf rund 400 Personen belaufen hatte, ab 2013 gestiegen. 2015 waren insgesamt 2,5 Prozent aller Alleinlebenden auf Sozialhilfe angewiesen.

Rund 1 Prozent der Paare auf Sozialhilfe angewiesen

2015 waren 0,9 Prozent der verheirateten Paare mit Kindern und 3,7 Prozent der Haushalte mit zwei unverheirateten Erwachsenen mit Kindern zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Bei verheirateten Paaren ohne Kind betrug die Quote der sozialhilfebeziehenden Haushalte 0,3 Prozent, bei Haushalten mit zwei unverheirateten Erwachsenen ohne Kind 1,3 Prozent. Die Quote der Paarhaushalte liegt auf tieferem Niveau als diejenige der Einzelternfamilien oder der Alleinlebenden, weil bei Paaren mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen können.

Im Jahr 2015 erhielten 136 Paare mit Kindern und 68 Paare ohne Kinder Sozialhilfe. Die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Paare mit Kindern bewegte sich in den letzten Jahren jährlich zwischen 130 bis 150 Fällen; diejenige der Paare ohne Kinder zwischen 68 und 75 Fällen. In den unterstützten Paarhaushalten mit Kindern lebten 2015 insgesamt 556 Personen – 282 Erwachsene sowie 274 Kinder und Jugendliche. Die Geburt eines Kindes kann insbesondere bei Eltern im jungen Erwachsenenalter bei gleichzeitiger Reduktion der Erwerbstätigkeit zu finanziellen Engpässen führen.

Abb. 1: Quote der mit Sozialhilfe unterstützten Haushalte 2015 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Haushaltsquote: Anteil der unterstützten Privathaushalte an allen Privathaushalten des Vorjahrs

Werte für Haushalte mit 3 oder mehr Erwachsenen nicht ausgewiesen.

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

82 Prozent aller unterstützten Paare mit Kindern waren im Jahr 2015 ausländischer Herkunft. Bei den Alleinerziehenden machten Personen ausländischer Herkunft 45 Prozent aller Fälle aus und bei den Alleinlebenden 31 Prozent.

Mehr als jeder siebte Haushalt von Alleinerziehenden benötigt Unterstützung

Aufgrund ihrer Erziehungspflichten können Alleinerziehende oft nicht oder nicht voll erwerbstätig sein. Gemessen an ihrem Anteil an der Kantonsbevölkerung sind sie am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Im Jahr 2015 betrug die Quote der unterstützten Einelternfamilien mit Kindern im Alter bis und mit 17 Jahren 14,8 Prozent. Insgesamt bezogen 228 Alleinerziehende mit ihren insgesamt 354 – teilweise bereits erwachsenen – Kindern wirtschaftliche Sozialhilfe. Dabei war die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Alleinerziehenden nach 2006 bis ins Jahr 2010 von 260 auf 197 Fälle zurückgegangen. Seither ist sie wieder leicht angestiegen.

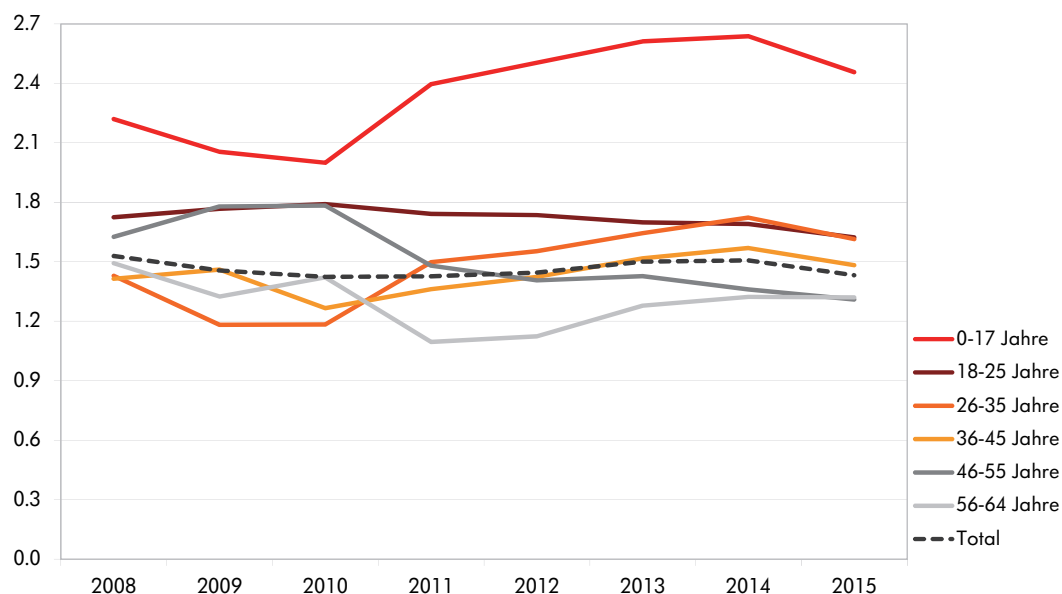
Sozialhilfe unterstützt rund 670 Minderjährige

Kinder und Jugendliche im Alter bis und mit 17 Jahren benötigen besonders häufig wirtschaftliche Sozialhilfe; 2015 waren es im Kanton Schwyz 674 von ihnen. Aus dieser Altersgruppe kam im Kanton Schwyz in den letzten Jahren knapp ein Drittel aller unterstützten Personen.

620 der 674 mit Sozialhilfe unterstützen Kinder und Jugendlichen lebten mit ihren Eltern oder anderen Personen in einem Privathaushalt, weitere 50 von ihnen wohnten in einem Heim oder einer sonstigen stationären Einrichtung.

Von allen Altersgruppen ist die Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen am höchsten. Im Kanton Schwyz ist sie seit dem Jahr 2010 angestiegen und lag im Jahr 2015 mit 2,5 Prozent deutlich über derjenigen der gesamten Bevölkerung (1,4%). Im gleichen Zeitraum hat einzig die Quote der 26- bis 35-Jährigen in ähnlichem Mass zugenommen wie jene der Kinder und Jugendlichen. Mehr als die Hälfte der 2015 unterstützten Minderjährigen waren ausländische Staatsangehörige (55%).

Abb. 2: Sozialhilfequote (in %) nach Altersgruppen (bis 64 Jahre) seit 2008 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen
 Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Bei älteren Personen im Alter zwischen 56 und 64 Jahren war die Sozialhilfequote im Kanton Schwyz 2011 wie auch 2012 zurückgegangen; erhöhte sich jedoch seither wieder auf 1,3 Prozent (2015). Diejenige der 46- bis 55-Jährigen ist bis 2015 auf 1,3 Prozent gesunken. Für beide Altersgruppen lag die Sozialhilfequote 2015 unter der durchschnittlichen Quote der Kantonsbevölkerung von 1,4 Prozent.

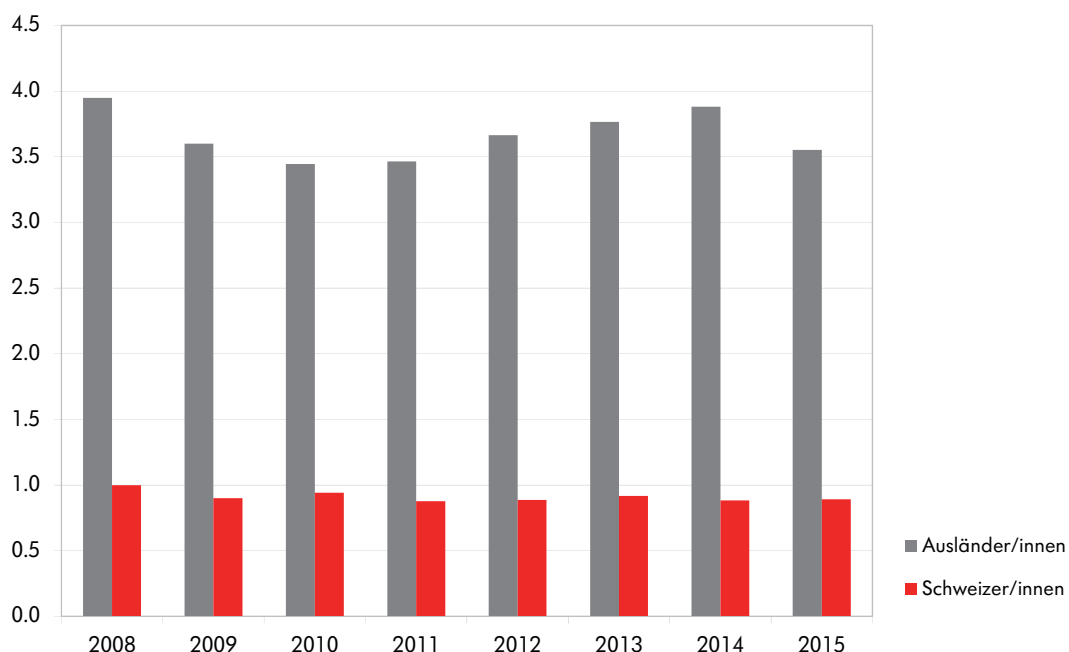
Fast die Hälfte der unterstützten Erwachsenen ohne nachobligatorische Ausbildung

Gemessen am Bildungsniveau der Kantonsbevölkerung befinden sich auch im Kanton Schwyz überproportional viele Personen in der Sozialhilfe, die nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung absolviert haben. Während unter allen Personen im Alter ab 18 Jahren im Kanton etwas mehr als ein Fünftel über keine nachobligatorische Ausbildung verfügt, ist es unter den Sozialhilfebeziehenden fast die Hälfte. Personen mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe sind im Gegenzug im Vergleich zu Personen ohne nachobligatorische Ausbildung unterdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen.

Im Jahr 2015 haben 3,6 Prozent der ausländischen Schwyzer Bevölkerung Sozialhilfe bezogen. Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung lag damit viermal höher als jene der Schweizer Kantonsbevölkerung (0,9%). Ausländerinnen und Ausländer geraten aufgrund ihres im Mittel geringeren Bildungsniveaus eher in eine finanzielle Notlage und tragen damit ein grösseres Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, als Schweizerinnen und Schweizer.

2014 verfügten 20 Prozent der im Kanton Schwyz wohnenden Schweizerinnen und Schweizer im Alter ab 18 Jahren über keine nachobligatorische Ausbildung; bei den Ausländerinnen und Ausländern waren es 32 Prozent. Von den Sozialhilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren verfügten 2015 zwei Drittel der Ausländerinnen und Ausländer über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss; bei den Schweizerinnen und Schweizern war es gut ein Drittel.

Abb. 3: Sozialhilfequote (in %) nach Nationalität seit 2008 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs

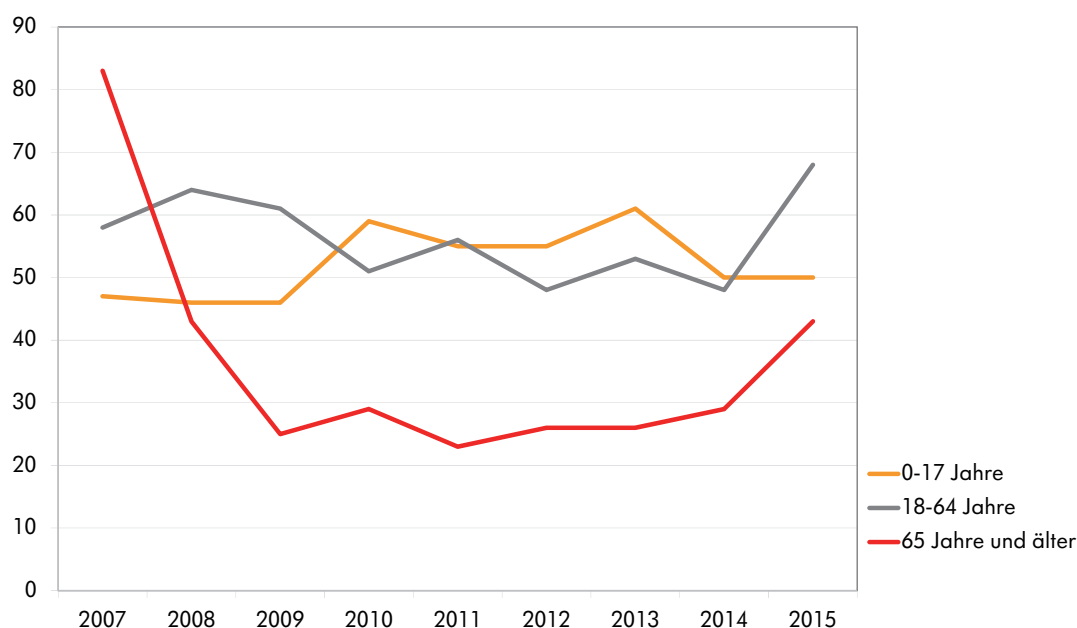
LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Im Rentenalter ist Sozialhilfe seltener nötig

Menschen im Rentenalter sind dank der finanziellen Absicherung durch AHV-Renten und Ergänzungsleistungen seltener auf Sozialhilfe angewiesen als die übrigen Altersgruppen der Bevölkerung. Am 1. Januar 2008 ist das revidierte Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV in Kraft getreten, was zu einer Entlastung der Sozialhilfe führte. Eine finanzielle Unterstützung mit Sozialhilfe wird im AHV-Alter vor allem dann nötig, wenn bei Pflegebedürftigkeit die Heimtaxen nicht vollständig durch Ergänzungsleistungen gedeckt werden können. 2015 wurden im Kanton Schwyz 55 Personen im AHV-Alter mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt; das sind 45 weniger als 2007. Gemessen an der Schwyzer Kantonsbevölkerung haben 2015 insgesamt 0,1 Prozent der 65- bis 79-Jährigen und 0,5 Prozent der Betagten im Alter ab 80 Jahren Sozialhilfe bezogen. Damit hat sich insbesondere die Sozialhilfequote der Personen im Alter ab 80 Jahren in den Jahren zwischen 2007 und 2009 um 1,0 Prozentpunkte auf 0,3 Prozent reduziert. 2015 ist diese nun erstmals wieder leicht angestiegen und betrug 0,5 Prozent.

Vor Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV hatten Personen im AHV-Alter im Kanton Schwyz noch rund die Hälfte der unterstützten Personen ausgemacht, die in Heimen beziehungsweise stationären Einrichtungen lebten. 2015 war von den insgesamt 161 unterstützten Heimbewohnenden gut ein Viertel über 64 Jahre alt. Nicht ganz zu einem Drittel waren Kinder und Jugendliche im Alter bis und mit 17 Jahren betroffen; gut zwei Fünftel waren Erwachsene im Alter bis zu 64 Jahren.

Abb. 4: Anzahl der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Heimbewohnenden nach Alter seit 2007 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Bevölkerungsreichere Gemeinden tragen höhere Soziallasten

Personengruppen, die in besonderem Mass auf Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind, konzentrieren sich in urban geprägten Räumen. Auch im Kanton Schwyz tragen die grösseren Gemeinden pro Kopf höhere Soziallasten als die bevölkerungsärmeren. 2015 lebten in den 11 Schwyzer Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern 81 Prozent der unterstützten Personen, aber nur 75 Prozent der gesamten Schwyzer Wohnbevölkerung. Als Folge davon liegt die Sozialhilfequote in den grösseren Gemeinden mit 1,6 Prozent über dem Kantonsdurchschnitt von 1,4 Prozent.

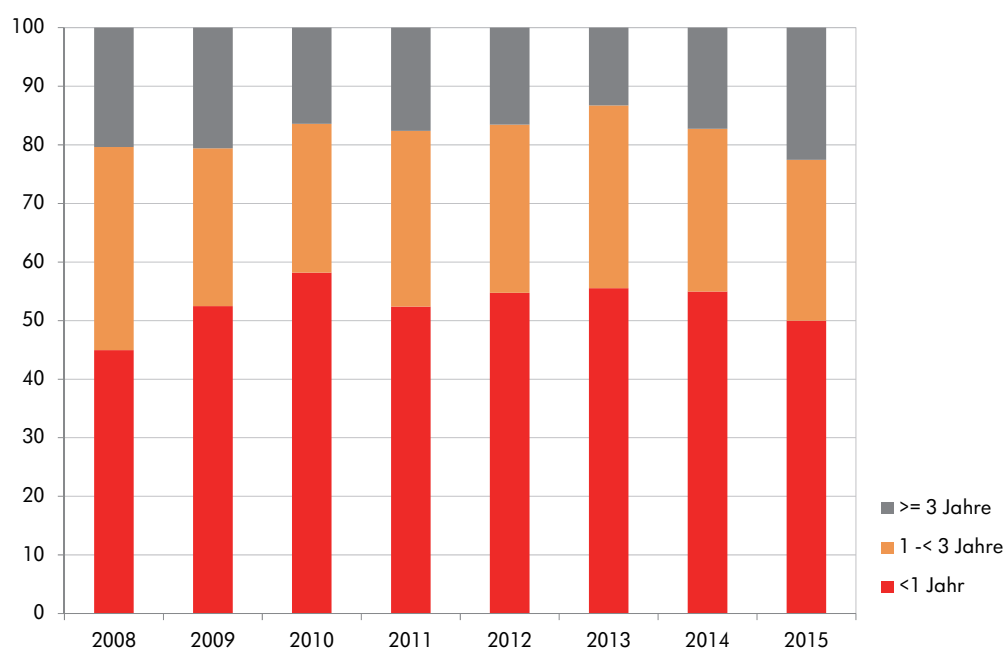
3 Bezugsdauer und Abschlussgründe

Im Mittel schliessen die Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz einen Sozialhilfefall nach 11,5 Monaten ab. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gilt als häufigster Grund für die Beendigung der Unterstützung. Oft führt aber auch der Wohnortswechsel zum Dossierabschluss.



Im Jahr 2015 konnten die Fürsorgebehörden des Kantons Schwyz 492 Sozialhilfedossiers abschliessen. Das sind mehr Fälle als in den vorangegangenen vier Jahren, als jährlich jeweils zwischen 411 und 477 Fälle abgeschlossen wurden.

Abb. 5: Abgeschlossene Sozialhilfefälle nach Bezugsdauer seit 2008 – Kanton Schwyz



Abgeschlossene Fälle innerhalb der Erhebungsperiode (Unterstützungsunterbruch mind. 6 Mte.), inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

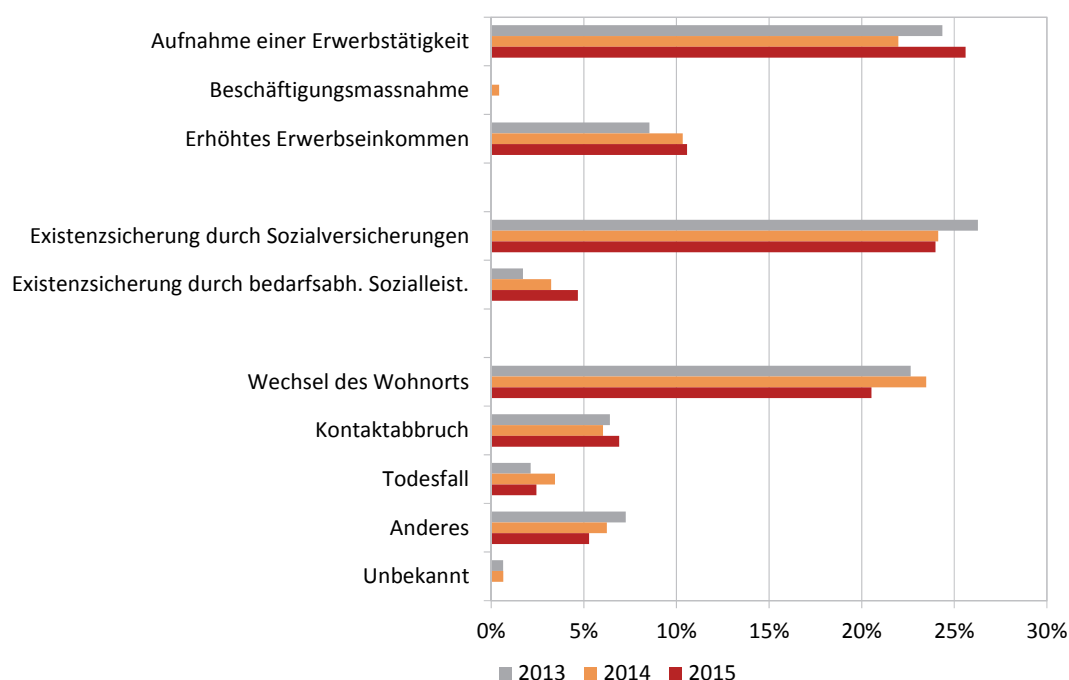
Abgeschlossen wurden 2015 vor allem mehr derjenigen Fälle, welche seit drei oder mehr Jahren auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen waren (2015: 111 Fälle; 2014: 80 Fälle). Andererseits war die Zahl der Fälle, die innerhalb eines Jahres nach ihrer Eröffnung auch wieder abgeschlossen wurden, 2015 leicht rückläufig; bei der Hälfte der abgeschlossenen Fälle dauerte der Bezug ein Jahr oder länger. Allgemein lässt sich sagen, dass die Wahrscheinlichkeit dieses Gelingens mit zunehmender Unterstützungsdauer sinkt.

In 4 von 10 Fällen löst das Erwerbseinkommen die Sozialhilfe ab

Wie sich der Weg aus der Sozialhilfe in die wirtschaftliche Unabhängigkeit gestaltet, hängt nicht nur mit den Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch mit der fallspezifischen Problemsituation und der Verweildauer in der Sozialhilfe zusammen. In 36 Prozent der im Jahr 2015 abgeschlossenen Fälle gelang es den unterstützten Schwyzerinnen und Schwyzern dank der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder durch die Erhöhung ihres Erwerbseinkommens, die wirtschaftliche Unabhängigkeit (wieder) zu erlangen. In den Vorjahren war der Abschluss der Dossiers zu 33 Prozent auf einen dieser beiden Gründe zurückzuführen.

Die Sozialhilfe bietet teilweise Unterstützung, während der Anspruch auf eine andere Sozialversicherungsleistung abgeklärt wird und überbrückt den Zeitraum bis es zur Auszahlung einer solchen Leistung kommt. 2015 gab es im Kanton Schwyz 139 Sozialhilfefälle, die durch andere Sozialleistungen abgelöst wurden; das betraf 28 Prozent der abgeschlossenen Fälle. Zu 68 Prozent handelte es sich dabei um eine Sozialversicherungsleistung (z.B. AHV oder ALV); zu 32 Prozent wurde die Sozialhilfe durch eine andere bedarfsabhängige Sozialleistung (wie Ergänzungsleistungen, Stipendien oder Alimentenbevorschussung) abgelöst.

Abb. 6: Abgeschlossene Sozialhilfefälle nach Hauptgrund der Beendigung seit 2013 – Kanton Schwyz



Abgeschlossene Fälle innerhalb der Erhebungsperiode (Unterstützungsunterbruch mind. 6 Mte.), inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

2015 wurden im Kanton Schwyz 101 Dossiers in Folge eines Wohnsitzwechsels geschlossen und 50 weitere kamen aus anderen Gründen zum Abschluss. Insgesamt wurden 151 Fälle aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit der Fürsorgebehörde geschlossen. Einige der abgeschlossenen Dossiers erschienen nach Dossierschliessung allerdings in einer anderen Gemeinde wieder als Neuaufnahme in der Statistik. Zumindest bei einem Teil der insgesamt 475 neuen Sozialhilfedossiers, die im Jahr 2015 im Kanton Schwyz eröffnet wurden, dürfte dies der Fall gewesen sein.

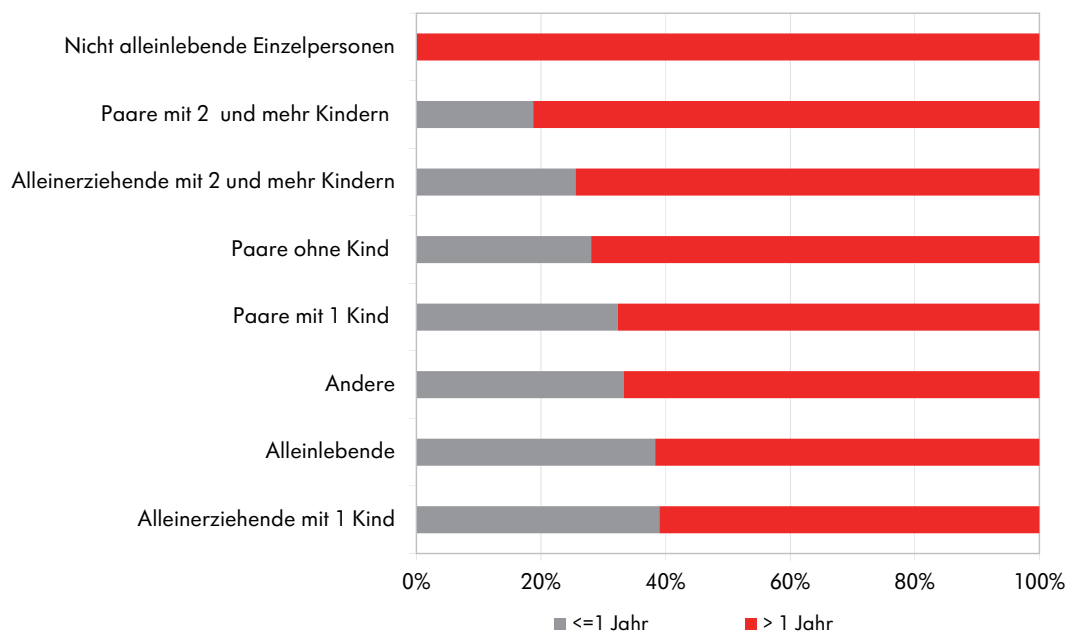
Bezugsdauer variiert nach Lebenssituation

Eine Hauptfunktion der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe besteht in der Überbrückung vorübergehender finanzieller Notlagen. Die Fälle, die im Kanton Schwyz im Jahr 2015 beendet wurden, hatten im Mittel (Median) 11,5 Monate gedauert. Es kam jedoch auch vor, dass Menschen über einen längeren Zeitraum von den Fürsorgebehörden unterstützt werden mussten. Die Fälle, die 2015 im Kanton Schwyz laufend waren, hatten im Mittel einen 18-monatigen Bezug hinter sich (wie schon 2014). 2013 hatte dieser Wert bei 17 Monaten gelegen.

Die Bezugsdauer variierte je nach Lebenssituation der Unterstützten. Der Langzeitbezug von mehr als einem Jahr war 2015 im Kanton Schwyz bei Haushalten mit mindestens zwei Kindern (81%) sowie bei Paaren ohne Kinder (72%) am häufigsten. Alleinerziehende mit einem Kind und Alleinlebende waren in etwas mehr als 60 Prozent der Fälle bereits ein Jahr oder länger auf Sozialhilfe angewiesen. In absoluten Zahlen waren die Alleinlebenden die grösste Gruppe der Langzeitbeziehenden: 338 und damit 43 Prozent der 789 Personen mit einer Unterstützungsdauer von mindestens einem Jahr lebten alleine.

Im Jahr 2015 dauerte im Kanton Schwyz die Unterstützung für 28 Prozent der laufenden Fälle bereits mehr als 3 Jahre; für 14 Prozent bereits mehr als 5 Jahre.

Abb. 7: Laufende Sozialhilfefälle nach Dauer der Unterstützung 2015 – Kanton Schwyz



Laufende Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, inklusive Doppelzählungen

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

4 Sozialhilfeleistungen für Familien

Fast jeder 7. Haushalt von Einelternfamilien ist zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Damit ist der Anteil der unterstützten Haushalte bei diesem Haushaltstyp am grössten. Unterstützte Paare sind meist ausländischer Herkunft, während bei Haushalten mit Alleinerziehenden etwas mehr als die Hälfte schweizerischer Nationalität ist.



Im Kanton Schwyz lebten 2014 rund 1'180 Einelternfamilien und knapp 11'000 Paare mit minderjährigen Kindern. 364 der insgesamt 1'148 im Jahr 2015 mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Privathaushalte waren Haushalte mit Kindern (32%). Von diesen waren 6 von 10 Haushalte von Alleinerziehenden (228) und 4 von 10 solche von Paaren mit Kindern (136). Innerhalb der unterstützten Familienhaushalte blieb das Verhältnis zwischen Paarhaushalten mit Kindern und Haushalten von Alleinerziehenden in den letzten Jahren unverändert.

Unterstützte Paarhaushalte sind kinderreicher als jene von Alleinerziehenden

Mit den 228 Haushalten von Alleinerziehenden unterstützten die Schwyzer Gemeinden 340 Kinder und Jugendliche im Alter bis und mit 17 Jahren, die 2015 in diesen Haushalten wohnhaft waren, mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Gut die Hälfte der unterstützten Alleinerziehenden sorgte für ein einzelnes Kind, gegen ein Drittel lebte mit zwei Kindern, während die übrigen mit drei oder mehr Kindern zusammenlebten. Demgegenüber lebten in mehr als zwei Drittel der unterstützten Paarhaushalte mindestens zwei Kinder.

Einelternfamilien beziehen am häufigsten Sozialhilfe

Wegen ihrer Erziehungspflichten können Alleinerziehende oft keiner Vollzeit- oder Teilzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Jahr 2015 bezogen im Kanton Schwyz denn auch 14,8 Prozent der Haushalte von Einelternfamilien mit minderjährigen Kindern Leistungen der Sozialhilfe. Damit wiesen die Einelternfamilien die höchste Unterstützungsquote aller Haushaltstypen aus; im Durchschnitt wurden 1,8 Prozent aller Privathaushalte unterstützt. Dagegen waren Haushalte Verheirateter (0,9%) oder solche von zwei unverheirateten Erwachsenen (3,7%) mit minderjährigen Kindern seltener auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.

Zählen mehr Kinder zu einer Einelternfamilie, steigt die Unterstützungsquote leicht an: Von Einelternfamilien mit 1 Kind im Alter bis und mit 17 Jahren waren im Jahr 2015 im Kanton Schwyz 14,7 Prozent nicht in der Lage, ohne finanzielle Unterstützung für die anfallenden Ausgaben aufzukommen. Bei Einelternfamilien mit 2 Kindern traf dies auf 14,9 Prozent und bei Einelternfamilien mit 3 oder mehr Kindern auf 15,6 Prozent zu.

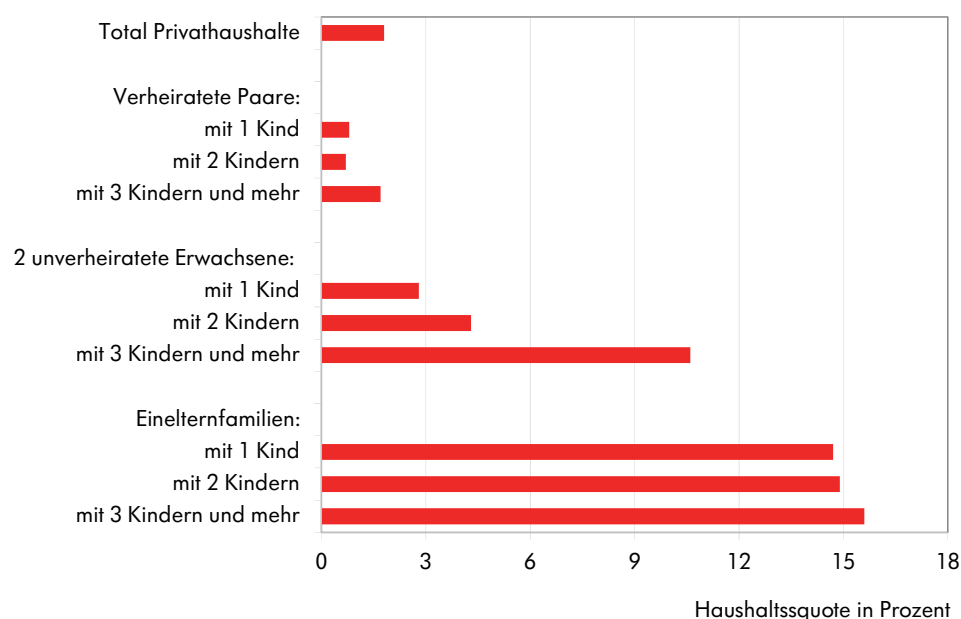
4 von 5 unterstützten Paaren mit Kindern sind ausländische Staatsangehörige

Von den im Jahr 2015 mit Sozialhilfe unterstützten Schwyzer Haushalten mit Kindern waren vor allem bei den Paarhaushalten jene von Ausländerinnen und Ausländern übervertreten. 82 Prozent der unterstützten Paare mit Kindern sowie 45 Prozent der Alleinerziehenden waren ausländischer Herkunft; 18 respektive 55 Prozent der Antragstellenden hatten einen Schweizer Pass.

2 von 5 unterstützten Familienhaushalten erhalten Einkommensfreibetrag

Seit Einführung der revidierten SKOS-Richtlinien 2005 kann einer erwerbstätigen Person im Verhältnis zu ihrem Beschäftigungsumfang ein Einkommensfreibetrag gewährt werden. Ein solcher wurde im Kanton Schwyz im Jahr 2015 überdurchschnittlich oft unterstützten Haushalten mit Kindern gewährt, da diese den höchsten Anteil an Erwerbstätigen aufwiesen. So sahen die Fürsorgebehörden bei rund 40 Prozent der Haushalte mit Kindern davon ab, das gesamte Erwerbseinkommen anzurechnen. Für die Hälfte der meist teilzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden betrug der Einkommensfreibetrag maximal 300 Franken (Median); bei unterstützten Paaren mit Kindern 415 Franken.

Abb. 8: Quote der mit Sozialhilfe unterstützten Haushalte mit Kindern 2015 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen
 Haushaltsquote: Anteil der unterstützten Privathaushalte an allen Privathaushalten des Vorjahrs
 Familienhaushalte mit Kindern im Alter bis zu 17 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

5 Berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden

1 von 4 der im Kanton Schwyz unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren ist erwerbstätig. Rund die Hälfte dieser Altersgruppe verfügt über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Das Bildungsniveau ist jedoch entscheidend für die berufliche Integration. Für weniger gut qualifizierte ist es auch in konjunkturell guten Zeiten schwierig, eine Arbeitsstelle zu finden.



Das Erwerbseinkommen ist für die meisten Personen die wichtigste Grundlage zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Ein Einkommensausfall, der durch krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit oder einen Arbeitsplatzverlust entsteht, wird in der Regel von einer Sozialversicherungsleistung gedeckt. Für einige Menschen reicht aber das Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit nicht dazu aus, das Existenzminimum zu sichern.

1 von 4 unterstützten Personen geht einer Erwerbsarbeit nach

Im Jahr 2015 waren 27 Prozent der im Kanton Schwyz mit Sozialhilfe unterstützten Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren erwerbstätig. Die übrigen 73 Prozent waren entweder erwerbslos (auf Stellensuche) oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig (z.B. aufgrund Ausbildung, Krankheit, Unfall, Behinderung oder Kinderbetreuung).

Oft hängt die Sozialhilfeabhängigkeit von Erwerbstätigen mit deren eingeschränktem Beschäftigungsumfang zusammen. Das Erwerbseinkommen aus einem geringen Arbeitspensum reicht den Betroffenen zur Existenzsicherung nicht aus. Im Kanton Schwyz arbeitete denn auch die Mehrheit der im Jahr 2015 erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden Teilzeit.

Personen ohne Berufsbildung haben geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt

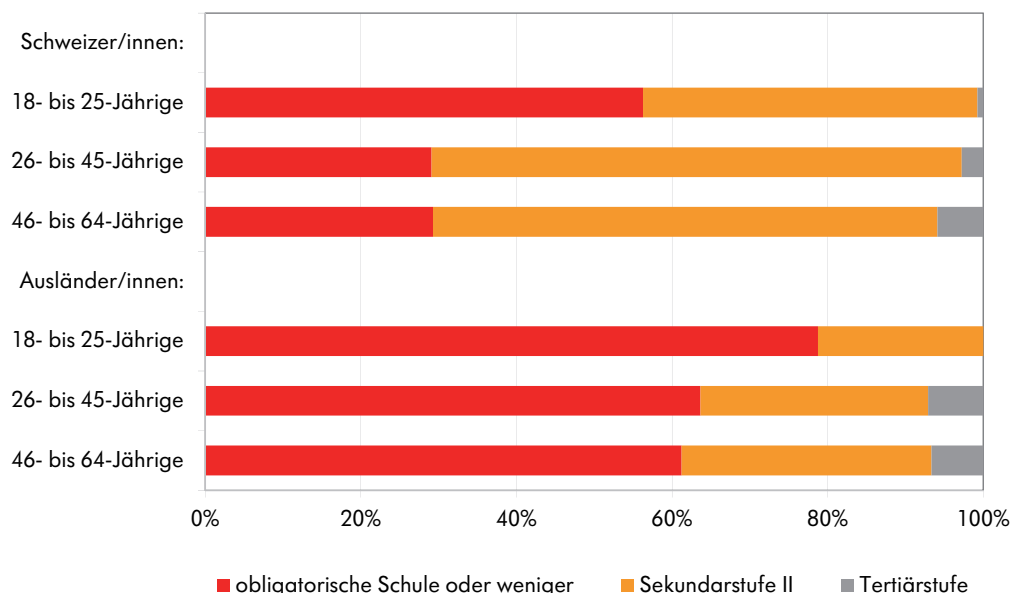
Das Armutsrisiko hängt eng mit dem Bildungsniveau zusammen. Ein tiefes Bildungsniveau erhöht das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Erwerbstätige ohne berufliche Grundbildung arbeiten öfter im Tieflohnsektor oder Teilzeit als andere. Dort werden sie unter Umständen rascher und nachhaltiger von allfälligen konjunkturellen Abschwüngen getroffen als andere. Für Personen mit geringem Bildungsniveau gestaltet sich auch der Wiedereinstieg in die Berufswelt schwieriger, weil für sie Umschulungen und Nachqualifikationen nur in beschränktem Mass möglich sind. Zudem zeigt die Lohnstrukturerhebung des Bundes, dass mit höherem Bildungsabschluss der Medianlohn steigt. Eine gute nachobligatorische Ausbildung verringert somit nicht nur das Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, sie erhöht auch

die Wahrscheinlichkeit, einen existenzsichernden Lohn zu erzielen und Ersparnisse bilden zu können.

Gut ein Fünftel der Bevölkerung des Kantons Schwyz im Alter ab 18 Jahren hat nach der obligatorischen Schulzeit keine weiterführende Ausbildung absolviert (Stand 2014). Dieser Anteil betrug im Kanton Schwyz 2015 unter den 18- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden 48 Prozent. Bei älteren unterstützten Schweizerinnen und Schweizern fehlte der nachobligatorische Abschluss wie bei den Ausländerinnen und Ausländern aller Altersgruppen zu rund 60 Prozent. Jüngere Schweizerinnen und Schweizer hingegen, die im Kanton Schwyz wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, verfügten mehrheitlich über einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe: Im Jahr 2015 hatten 29 Prozent der 26- bis 45-jährigen Schweizer Bevölkerung keinen nachobligatorischen Abschluss; bei den 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden waren (noch) 56 Prozent ohne nachobligatorische Ausbildung. Ein Teil dieser letzten Gruppe dürfte allerdings noch in Ausbildung gestanden haben.

Der Anteil an Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss unter den Schwyzer Arbeitslosen liegt in konjunkturell schlechteren Phasen bei rund 20 Prozent; in besseren bei rund 25 Prozent. Das zeigt, dass sich schlechter Qualifizierte in wirtschaftlich starken Zeiten weniger gut in den Arbeitsmarkt integrieren als besser Qualifizierte. Im Durchschnitt waren im Kanton Schwyz im Jahr 2015 pro Monat 1'388 Personen arbeitslos gemeldet. Sie setzten sich aus 641 Ausländerinnen und Ausländern sowie 747 Schweizerinnen und Schweizern zusammen. Zu 22 Prozent verfügten die Arbeitslosen über keine nachobligatorische Ausbildung. 56 Prozent hatten eine Berufslehre (inkl. Anlehre bzw. Grundbildung mit eidg. Berufsattest) oder eine allgemeinbildende Schule auf Sekundarstufe II (z.B. Gymnasium) absolviert. 20 Prozent der arbeitslos Gemeldeten verfügten über einen Abschluss auf Tertiärstufe (Hochschulen und höhere Berufsbildung). Der höchste Bildungsabschluss der restlichen Personen war nicht bekannt.

Abb. 9: Höchste abgeschlossene Ausbildung der Sozialhilfebeziehenden nach Alter und Nationalität 2015 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren, bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

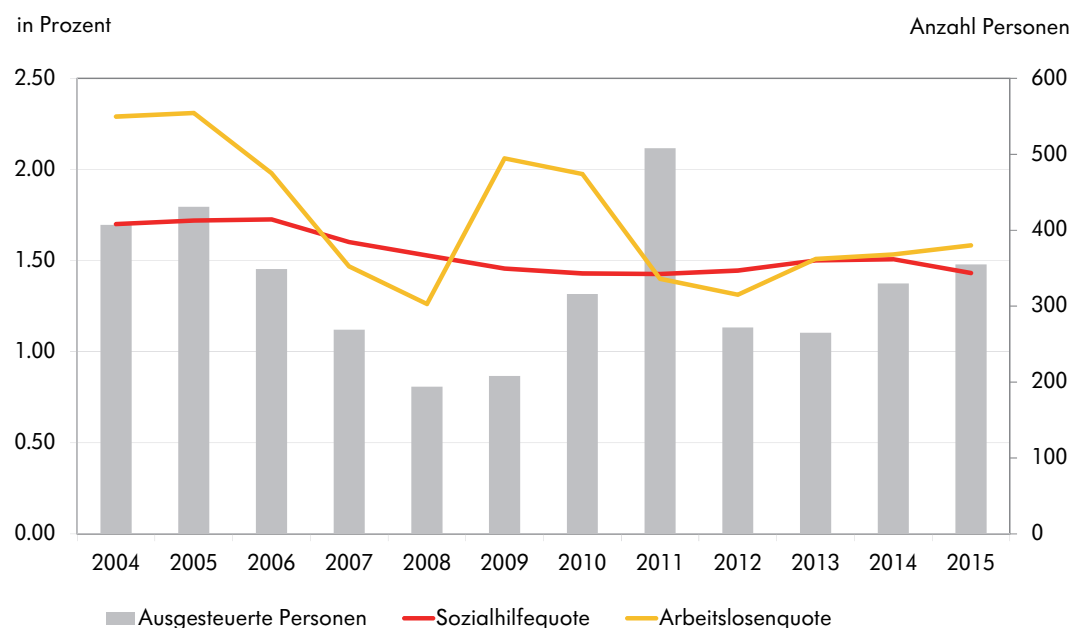
LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

2015 waren 518 der insgesamt 1'598 unterstützten Personen im Alter ab 15 Jahren aufgrund fehlender beruflicher Integration auf Sozialhilfe angewiesen. Gut ein Viertel ging einer bezahlten Erwerbsarbeit nach und deckte einen Teil des Lebensunterhalts selbst, jedoch ohne dass der erzielte Lohn für die Existenzsicherung ausgereicht hätte. 35 Prozent von ihnen waren Vollzeit beschäftigt; rund 65 Prozent gingen einer oder mehreren Teilzeitbeschäftigungen nach. Neben geringen Arbeitspensen und nichtexistenzsichernden Löhnen von Vollzeitbeschäftigten können auch unregelmässige Einkünfte aus prekären Arbeitsverhältnissen einen Sozialhilfebezug begründen. So arbeiteten 25 Prozent der erwerbstätigen Schwyzer Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger 2015 auf Abruf, gingen einer Gelegenheitsarbeit nach oder hatten einen befristeten Vertrag. 2 Prozent waren selbständig und erzielten kein existenzsicherndes Einkommen.

Konjunkturelle Veränderungen zeigen sich in der Sozialhilfe nicht unmittelbar

Erwerbslose sind zur Existenzsicherung in der Regel erst auf Sozialhilfe angewiesen, wenn kein Anspruch (mehr) auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung besteht und allfälliges Vermögen bis zur Freibetragsgrenze der Sozialhilfe aufgebraucht ist. Da die Arbeitslosenversicherung nicht das vollständige frühere Erwerbseinkommen entschädigt, können Personen mit geringem Einkommen jedoch bereits während der Arbeitslosigkeit auf die Unterstützung mit Sozialhilfe angewiesen sein.

Abb. 10: Anzahl ausgesteuerte Personen, Sozialhilfequote und Arbeitslosenquote seit 2004 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik, SECO – Arbeitslosenstatistik

Im Kanton Schwyz wirkte die Entwicklung der Arbeitslosenquote wie auch die Zahl der ausgesteuerten Personen in den letzten Jahren nicht unmittelbar auf die Sozialhilfequote ein. Eine Verschlechterung der Wirtschaftslage mit einer steigenden Arbeitslosigkeit und einem verzögerten Anstieg der ausgesteuerten Personen führte nicht zu einer erhöhten Sozialhilfequote. So waren die Arbeitslosenquote wie auch die Zahl der Ausgesteuerten ab 2013 angestiegen; die Sozialhilfequote hatte in derselben Zeitspanne aber einen leichten Rückgang erfahren. Auch über eine längere Zeitperiode betrachtet, lässt sich nur teilweise ein Zusammenhang erkennen. Nach der Reduktion der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2006 bis 2008 und dem etwas verzögerten Rückgang der Anzahl ausgesteuerter Personen in diesen Jahren, ging zwischen 2007 bis 2010 auch die Sozialhilfequote zurück. Danach waren die Arbeitslosenquote wie auch die Zahl der Ausgesteuerten grösseren jährlichen Veränderungen ausgesetzt, während die Sozialhilfequote in demselben Zeitraum wenig variierte.

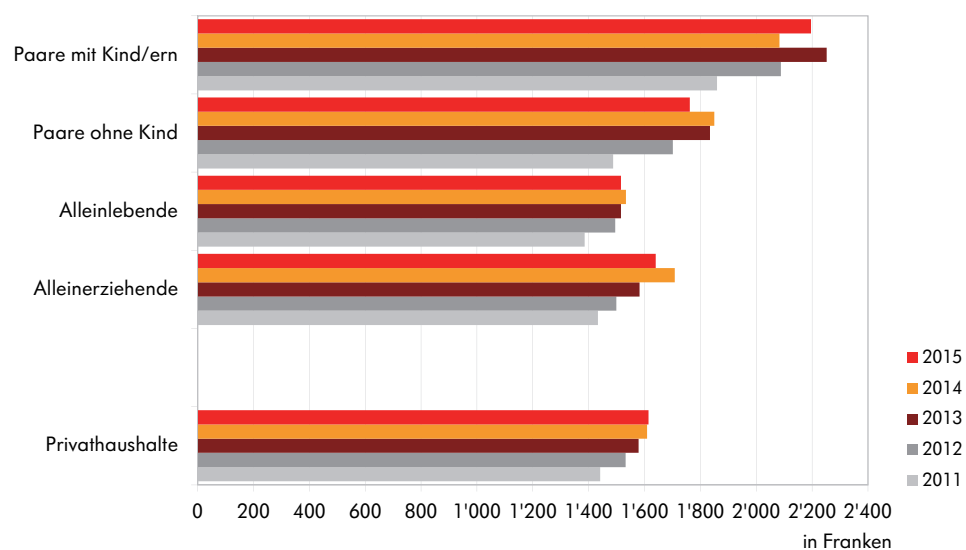
6 Finanzielle Leistungen

Die Sozialhilfe trägt im Mittel monatlich gut 1'600 Franken zur Existenzsicherung der unterstützten Schwyzer Privathaushalte bei. Der insgesamt pro Haushalt und Jahr ausbezahlte Betrag beläuft sich im Mittel auf rund 10'800 Franken. Gut zwei Fünftel ihres Haushaltsbudgets müssen die unterstützten Haushalte für die Miete aufwenden.



Die Schwyzer Fürsorgebehörden zahlten 2015 im Mittel pro Monat 1'610 Franken Sozialhilfe (Median) an Privathaushalte aus. Das heisst, für die Hälfte dieser Haushalte lag der Unterstützungsbeitrag pro Monat höchstens bei diesem Wert, für die andere Hälfte lag er darüber. 2015 lag das Niveau des mittleren Unterstützungsbeitrags 12 Prozent über demjenigen von 2011 (1'441 Fr.).

Abb. 11: Zugesprochene monatliche Sozialhilfeleistung im Stichmonat nach Fallstruktur seit 2011 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen
Ohne einmalige Zahlungen ohne Budget, nur Privathaushalte

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Der Unterstützungsbeitrag umfasst nicht nur alle Leistungen der materiellen Grundversorgung, sondern auch die durch die besondere gesundheitliche, wirtschaftliche oder familiäre Lage verursachten Ausgaben (wie krankheits- oder behinderungsbedingte Auslagen, Erwerbsunkosten oder Kosten für Kinderbetreuung) sowie die leistungsabhängigen Zulagen.

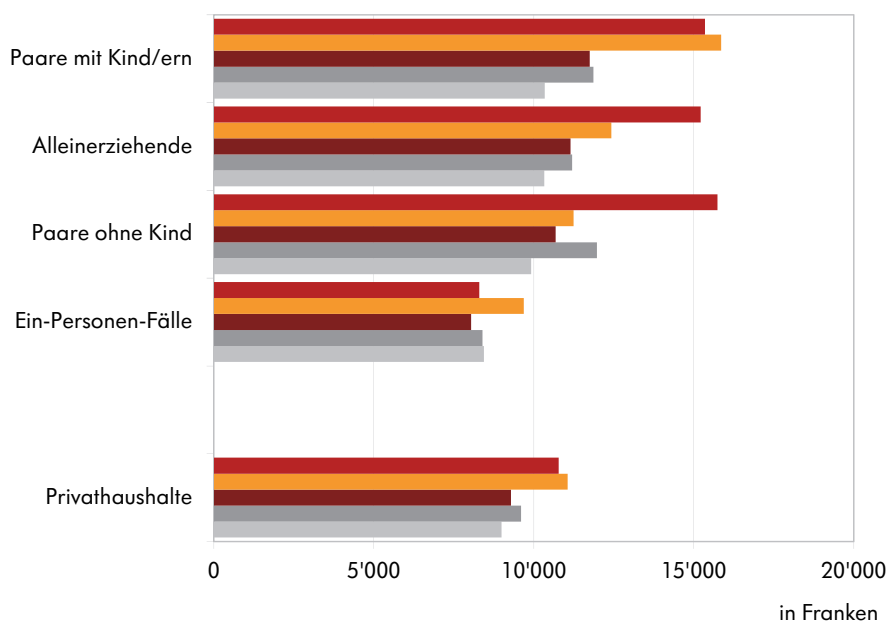
Einkommen setzt sich aus mehreren Quellen zusammen

Das Einkommen der unterstützten Privathaushalte setzt sich oft aus mehreren Quellen zusammen: Erwerbseinkommen, Alimente, Sozialversicherungsleistungen, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und/oder Sozialhilfe tragen dazu bei. Beispielsweise lebt nur eine Minderheit der Alleinerziehenden ausschliesslich von der Sozialhilfe. Alleinerziehende erzielen oft Einkommen aus einer Teilzeiterwerbstätigkeit und/oder erhalten (bevorschusste) Unterhaltsbeiträge für ihre Kinder. Bei rund der Hälfte der unterstützten Alleinerziehenden trugen neben der Sozialhilfe Erwerbseinkommen zu ihrem Einkommen bei; jede fünfte lebte ausschliesslich von der Sozialhilfe. Im Jahr 2015 lag der Medianwert der den Alleinerziehenden zugesprochenen Leistungen im Kanton Schwyz bei 1'647 Franken. Dieser Wert lag leicht über dem Durchschnitt aller unterstützten Privathaushalte. Paare mit Kinder erhielten aufgrund ihrer Haushaltsgrösse 2'176 Franken pro Monat. Bei 23 Prozent der Paare mit Kindern war die Sozialhilfe das einzige Einkommen, das die Existenz sicherte.

Mietkosten beanspruchen mehr als zwei Fünftel des Haushaltsbudgets

In der Schweiz wird ein erheblicher Teil des Haushaltsbudgets für Mietkosten aufgewendet. Im Kanton Schwyz wurden den unterstützten Haushalten dafür im Jahr 2015 im Mittel (Median) 970 Franken angerechnet. Schwyzer Sozialhilfebeziehende gaben damit durchschnittlich 43 Prozent des Haushaltsbudgets für Miet- und Mietnebenkosten aus. Den grössten Anteil am Haushaltsbudget machte die Miete bei den unterstützten Alleinlebenden aus. Sie gaben im Mittel 850 Franken für Miet- und Mietnebenkosten aus. Das entsprach 45 Prozent ihres Bruttobedarfs. Bei Paaren mit Kindern waren die mittleren Mietkosten am höchsten. Sie verwendeten 1'463 Franken für die Miete, was allerdings nur 38 Prozent ihres gesamten Bedarfs (Bruttobedarf) ausmachte.

Abb. 12: Gesamter jährlicher Sozialhilfe-Auszahlungsbetrag (Median) nach Fallstruktur seit 2011 – Kanton Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, mit Doppelzählungen, nur Privathaushalte

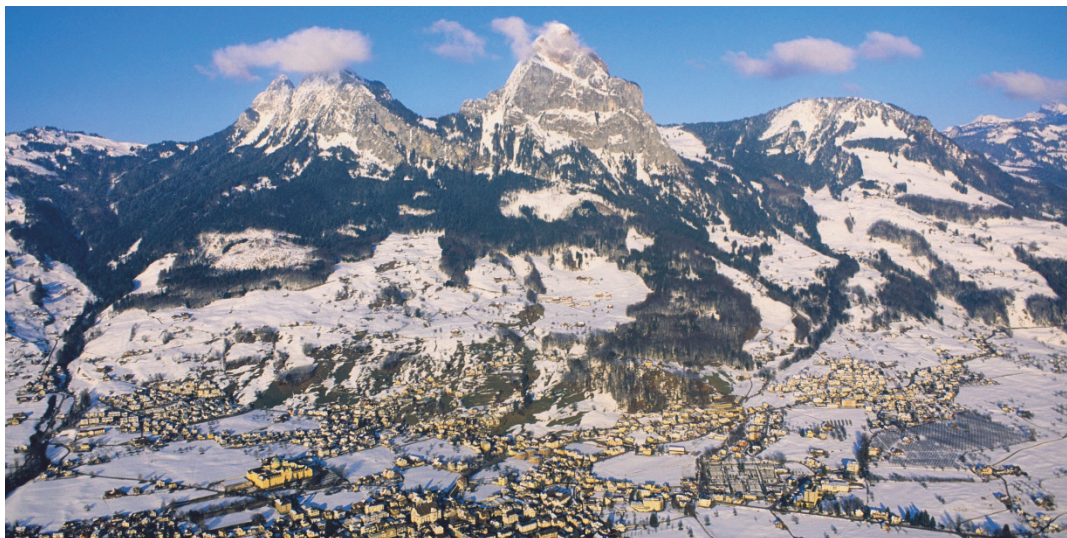
LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Unterstützte Haushalte erhalten im Mittel fast 10'800 Franken pro Jahr

Im Jahr 2015 wurden im Kanton Schwyz durchschnittlich 10'775 Franken (Median) pro Jahr und Fall ausbezahlt. Dieser Betrag lag damit rund 20 Prozent höher als im Jahr 2011. Statistisch wird die Höhe dieses Werts allerdings auch davon beeinflusst, wann innerhalb eines Berichtsjahrs wie viele Fälle abgeschlossen oder eröffnet werden. Früh im Jahr abgeschlossene oder spät im Jahr eröffnete Fälle schlagen nämlich im betrachteten Jahr nur mit geringen Unterstützungsbeiträgen zu Buche. Weiter spielt es eine Rolle, wie sich die unterstützten Haushalte zusammensetzen: Einpersonenhaushalte benötigen weniger hohe Unterstützungsbeträge (8'295 Fr.) als Paare mit Kindern (15'349 Fr.) oder Alleinerziehende (15'210 Fr.).

7 Regionale Unterschiede

In den bevölkerungsreicheren Schwyzer Regionen Nord und Süd wohnen fast 9 von 10 Sozialhilfebeziehenden. Die Sozialhilfequote in der Region Mitte ist in den drei letzten Jahren konstant geblieben und liegt seit 2012 tiefer als in den beiden anderen Regionen.



Im Jahr 2015 wohnten 49 Prozent der 2'187 Schwyzer Sozialhilfeempfangenden in der Region Nord des Kantons, 40 Prozent in der Region Süd und 11 Prozent in der Region Mitte. Seit 2005 ist die Sozialhilfequote in der Region Mitte deutlich rückläufig; sie ist von 2,2 Prozent auf 1,1 Prozent im Jahr 2015 gesunken. In den Regionen Nord und Süd bewegten sich die Quoten in demselben Zeitraum nur wenig: Die Quote der Region Nord betrug 2015 – wie bereits im Jahr 2005 – 1,6 Prozent. Diejenige der Region Süd sank in demselben Zeitraum von 1,7 auf 1,4 Prozent. Seit 2012 liegt die Sozialhilfequote der Region Mitte unter derjenigen in den beiden anderen Regionen.

Quote der sozialhilfebeziehenden Haushalte bei Einelternfamilien am höchsten

Zu finanziellen Notlagen können unterschiedlichste Lebenssituationen führen. Von allen Haushaltstypen sind Alleinerziehende am häufigsten von solchen betroffen. 2015 wurden im Kanton Schwyz 14,8 Prozent der Einelternfamilien mit minderjährigen Kindern mit Sozialhilfe unterstützt. Nach Regionen betrachtet lag diese Quote in der Region Nord mit 15,4 Prozent über denjenigen in der Region Süd (14,6%) und der Region Mitte (13,8%).

Die Zahl der sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden hat in allen drei Regionen seit 2010 zugenommen. Die grösste Zunahme fand in der Region Nord statt (2010: 95 Fälle, 2015: 212).

Rückgang der Sozialhilfequote junger Erwachsener in den Regionen Mitte und Süd

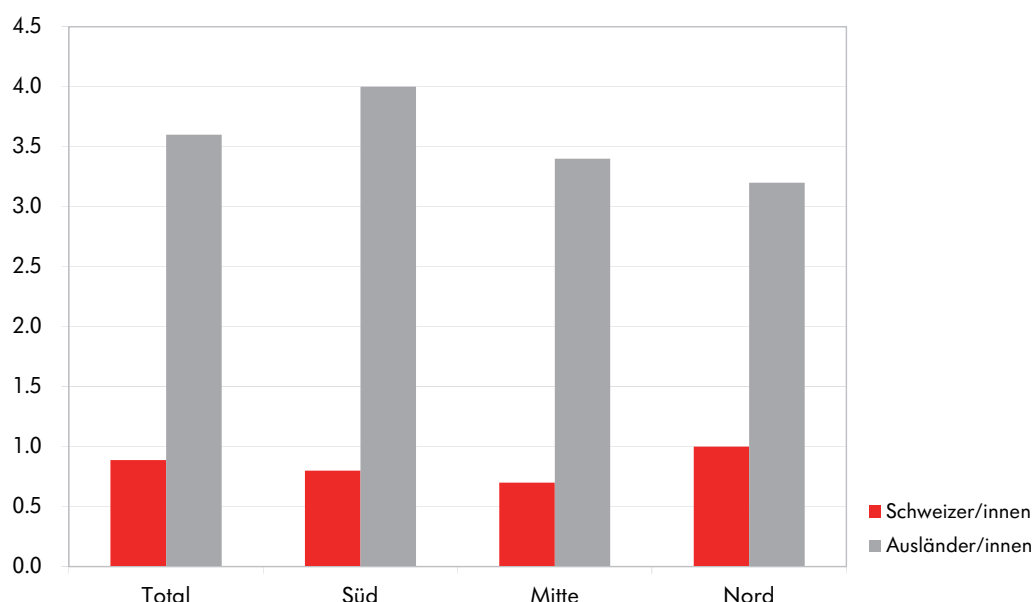
Der Übergang von der Schule ins Berufsleben birgt für junge Erwachsene besondere Risiken der sozialen und wirtschaftlichen Integration. 2015 wurden im Kanton Schwyz 235 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren mit Sozialhilfe unterstützt. Mit einer Sozialhilfequote von 1,6 Prozent sind sie nach den Kindern und Jugendlichen im Alter von bis und mit 17 Jahren (2,5%) am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen – zusammen mit den 26- bis 35-Jährigen. Die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen hat sich in den vergangenen

Jahren vor allem in der Region Mitte des Kantons Schwyz reduziert: 2007 hat diese bei 2,6 Prozent gelegen, 2015 betrug sie 1,2 Prozent. In der Region Süd bewegte sich die Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen in demselben Zeitraum zwischen 1,5 und 1,7 Prozent und betrug 2015 dann 1,5 Prozent, während jene der Region Nord von 1,7 Prozent im Jahr 2007 auf 1,9 Prozent im Jahr 2015 angestiegen ist.

Sozialhilfequote bei Hochbetagten steigt in der Region Nord wieder an

Im Zug der Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV per 1. Januar 2008 ist der Anteil der unterstützten Hochbetagten – Personen im Alter ab 80 Jahren – markant gesunken. Er betrug im Kanton Schwyz in den Jahren 2008 bis 2014 im Durchschnitt jeweils 0,3 Prozent; im Jahr 2007 hatte er noch 1,3 Prozent betragen. 2015 hat sich die Sozialhilfequote der Schwyzer Hochbetagten nun erstmals wieder erhöht. Es erhielten 0,5 Prozent der Personen im Alter ab 80 Jahren Sozialhilfe. In den Regionen Nord und Mitte hat die Sozialhilfequote der 80-Jährigen und Älteren einen Anstieg erfahren: 2015 betrug sie in der Region Nord 0,8 Prozent; 2014 hatte die Quote bei 0,5 Prozent gelegen. In der Region Mitte legte die Sozialhilfequote 2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte zu; sie betrug 0,3 Prozent. Unverändert blieb die Sozialhilfequote der 80-Jährigen und Älteren in der Region Süd (0,2%).

Abb. 13: Sozialhilfequote (in %) nach Nationalität 2015 – Regionen des Kantons Schwyz



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Bei Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Region Süd:

Gersau, Küssnacht am Rigi, Arth, Illgau, Ingenbohl, Lauerz, Morschach, Muotathal, Riemenstalden, Sattel, Schwyz, Steinen, Steinerberg

Region Mitte:

Einsiedeln, Alpthal, Oberiberg, Rothenthurm, Unteriberg

Region Nord:

Feusisberg, Freienbach, Wollerau, Altendorf, Galgenen, Innerthal, Lachen, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Vorderthal, Wangen

Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung in der Region Süd am höchsten

2015 war die Hälfte der mit Sozialhilfe unterstützten Schwyzerinnen und Schwyzer ausländischer Nationalität. Das sind 3,6 Prozent der gesamten ausländischen Bevölkerung im Kanton. Die Sozialhilfequote der Schweizer Bevölkerung im Kanton betrug 0,9 Prozent. Die Quote der ausländischen Bevölkerung mit Sozialhilfebezug schwankt je nach Region: In der Schwyzer Region Nord betrug die Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer 3,2 Prozent, in der Region Mitte bewegte sich die Quote von 3,5 Prozent nahe am Kantonsdurchschnitt (3,6%), und in der Region Süd lag sie mit 4,0 Prozent über diesem. Seit 2011 liegt in der Region Süd die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung über derjenigen der anderen beiden Regionen.

Sozialhilfequoten urban geprägter Kantone liegen höher

Der interkantonale Vergleich zeigt, dass der Anteil an Sozialhilfeempfangenden in urban geprägten Kantonen höher ist als im Rest der Kantone. Mit einer Sozialhilfequote von 1,4 Prozent trug der Kanton Schwyz im Jahr 2015 geringere Soziallasten als die urbaner geprägten Kantone Luzern (2,2%) oder Zug (1,7%). Dort lagen die Quoten aber wiederum deutlich tiefer als im Kanton Zürich (3,2%). Die ländlichen Kantone Nidwalden (0,9%), Obwalden (1,0%) und Uri (1,1%) wiesen die tiefsten Sozialhilfequoten der Zentralschweiz auf.

Anhang

Tabellen

**Tab. 1: Unterstützte Personen und Sozialhilfequote seit 2003 –
Zentralschweizer Kantone, Schweiz**

Jahr	Schwyz	Luzern	Nidwalden	Obwalden	Uri	Zug	Schweiz
Unterstützte Personen							
2003	2'012	7'514	258	346	332	1'739	...
2004	2'299	8'745	327	380	359	1'771	...
2005	2'343	9'278	402	409	410	2'109	237'495
2006	2'374	8'909	359	444	402	2'036	245'156
2007	2'226	8'576	308	369	431	1'965	233'484
2008	2'158	8'004	374	388	410	1'837	221'262
2009	2'095	7'820	348	349	427	1'927	230'019
2010	2'065	7'761	402	365	379	1'881	231'049
2011	2'093	7'706	370	412	383	1'803	236'133
2012	2'138	7'869	364	429	399	1'919	250'333
2013	2'249	8'267	377	409	398	1'946	257'192
2014	2'282	8'469	391	403	422	2'015	261'983
2015	2'188	8'607	364	377	401	2'034	265'626
Sozialhilfequote							
2003	1.5	2.1	0.7	1.1	0.9	1.7	...
2004	1.7	2.5	0.8	1.1	1.0	1.7	...
2005	1.7	2.6	1.0	1.2	1.2	2.0	3.2
2006	1.7	2.5	0.9	1.3	1.1	1.9	3.3
2007	1.6	2.4	0.8	1.1	1.2	1.8	3.1
2008	1.5	2.2	0.9	1.1	1.2	1.7	2.9
2009	1.5	2.1	0.9	1.0	1.2	1.7	3.0
2010	1.4	2.1	1.0	1.0	1.1	1.7	3.0
2011	1.4	2.0	0.9	1.2	1.1	1.6	3.0
2012	1.4	2.1	0.9	1.2	1.1	1.7	3.1
2013	1.5	2.1	0.9	1.1	1.1	1.7	3.2
2014	1.5	2.2	0.9	1.1	1.2	1.7	3.2
2015	1.4	2.2	0.9	1.0	1.1	1.7	3.2

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

2003: Kanton Luzern ohne C-Flüchtlinge

2003/2004: Zahlen in den Kantonen Nidwalden und Zug wegen teilweise unvollständiger Erfassung leicht unterschätzt

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 2: Mit Sozialhilfe unterstützte Personen nach Alter seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

Unterstützte Personen									
Total *		nach Altersgruppen in Jahren							
		0-17	18-25	26-35	36-45	46-55	56-64	65-79	80 u. m.
Kanton									
2003	2'012	708	232	315	346	232	110	33	36
2004	2'296	770	284	332	385	292	149	41	43
2005	2'342	774	271	326	398	334	161	38	40
2006	2'374	770	278	351	376	319	182	52	46
2007	2'224	739	243	314	360	286	182	45	55
2008	2'156	718	240	321	336	299	181	34	27
2009	2'095	678	251	271	354	334	164	28	15
2010	2'063	664	256	273	309	337	177	33	14
2011	2'093	672	249	283	328	349	173	22	17
2012	2'138	695	247	296	335	344	181	21	19
2013	2'249	724	243	319	350	362	210	22	19
2014	2'282	728	245	338	353	353	224	21	20
2015	2'187	674	235	319	329	344	231	25	30
Regionen									
Süd									
2003	887	301	109	148	143	110	47	16	13
2004	917	311	120	138	152	114	53	14	15
2005	987	337	124	130	169	138	56	15	18
2006	889	286	112	119	156	122	55	15	24
2007	838	278	98	110	146	103	59	16	28
2008	912	322	102	130	159	117	64	10	8
2009	843	300	93	97	151	135	56	7	4
2010	814	285	98	106	124	121	66	8	6
2011	876	297	102	118	135	139	73	7	5
2012	939	314	103	121	154	149	86	6	6
2013	972	324	105	143	158	139	89	7	7
2014	953	310	102	155	143	137	92	7	7
2015	873	282	92	135	136	128	85	8	7
Mitte									
2003	312	99	37	45	47	36	31	5	12
2004	387	126	37	50	67	46	35	12	14
2005	418	140	41	54	67	60	36	8	12
2006	391	135	42	56	60	44	32	13	9
2007	367	131	45	45	56	44	27	9	10
2008	308	104	39	44	40	42	20	10	9
2009	306	102	32	51	53	36	19	10	3
2010	308	103	38	47	48	42	19	9	2
2011	281	97	33	34	46	41	20	7	3
2012	247	81	34	31	37	37	17	4	6
2013	231	71	31	27	41	30	19	6	6
2014	228	68	30	28	42	32	21	5	2
2015	235	63	24	34	39	40	31	1	3
Nord									
2003	813	308	86	122	156	86	32	12	11
2004	992	333	127	144	166	132	61	15	14
2005	937	297	106	142	162	136	69	15	10
2006	1'094	349	124	176	160	153	95	24	13
2007	1'019	330	100	159	158	139	96	20	17
2008	936	292	99	147	137	140	97	14	10
2009	946	276	126	123	150	163	89	11	8
2010	941	276	120	120	137	174	92	16	6
2011	936	278	114	131	147	169	80	8	9
2012	952	300	110	144	144	158	78	11	7
2013	1'046	329	107	149	151	193	102	9	6
2014	1'101	350	113	155	168	184	111	9	11
2015	1'079	329	119	150	154	176	115	16	20

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

2003: ohne Rothenthurm und Unteriberg

* nur Personen mit Angaben zum Alter

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 3: Sozialhilfequote nach Alter seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

Sozialhilfequote in Prozent									
Total	nach Altersgruppen in Jahren								
	0-17	18-25	26-35	36-45	46-55	56-64	65-79	80 u. m.	
Kanton									
2003	1.5	2.3	1.7	1.5	1.5	1.3	0.9	0.3	0.9
2004	1.7	2.5	2.1	1.5	1.7	1.7	1.3	0.3	1.0
2005	1.7	2.5	2.0	1.5	1.7	1.9	1.4	0.3	0.9
2006	1.7	2.4	2.0	1.6	1.6	1.8	1.5	0.4	1.1
2007	1.6	2.3	1.8	1.4	1.5	1.6	1.5	0.3	1.3
2008	1.5	2.2	1.7	1.4	1.4	1.6	1.5	0.2	0.6
2009	1.5	2.1	1.8	1.2	1.5	1.8	1.3	0.2	0.3
2010	1.4	2.0	1.8	1.2	1.3	1.8	1.4	0.2	0.3
2011	1.4	2.4	1.7	1.5	1.4	1.5	1.1	0.1	0.3
2012	1.4	2.5	1.7	1.6	1.4	1.4	1.1	0.1	0.3
2013	1.5	2.6	1.7	1.6	1.5	1.4	1.3	0.1	0.3
2014	1.5	2.6	1.7	1.7	1.6	1.4	1.3	0.1	0.3
2015	1.4	2.5	1.6	1.6	1.5	1.3	1.3	0.1	0.5
Regionen									
Süd									
2003	1.6	2.3	1.8	1.7	1.6	1.6	1.0	0.3	0.6
2004	1.6	2.4	2.0	1.6	1.7	1.6	1.1	0.2	0.7
2005	1.7	2.5	2.1	1.5	1.9	2.0	1.2	0.3	0.9
2006	1.5	2.1	1.9	1.3	1.7	1.7	1.1	0.3	1.1
2007	1.5	2.1	1.6	1.2	1.6	1.4	1.2	0.3	1.3
2008	1.6	2.4	1.7	1.4	1.7	1.6	1.3	0.2	0.4
2009	1.4	2.2	1.5	1.1	1.6	1.9	1.1	0.1	0.2
2010	1.4	2.1	1.6	1.1	1.3	1.6	1.3	0.1	0.3
2011	1.5	2.5	1.7	1.5	1.5	1.5	1.2	0.1	0.2
2012	1.6	2.7	1.7	1.6	1.7	1.5	1.3	0.1	0.2
2013	1.6	2.8	1.7	1.8	1.8	1.4	1.4	0.1	0.3
2014	1.5	2.7	1.7	2.0	1.7	1.3	1.4	0.1	0.2
2015	1.4	2.5	1.5	1.7	1.6	1.2	1.2	0.1	0.2
Mitte									
2003	1.7	2.2	2.2	1.6	1.5	1.6	2.0	0.3	2.0
2004	2.1	2.8	2.2	1.8	2.1	2.0	2.3	0.6	2.3
2005	2.2	3.1	2.4	1.9	2.1	2.6	2.3	0.4	2.0
2006	2.1	2.9	2.4	2.0	1.8	1.9	2.0	0.7	1.5
2007	1.9	2.8	2.6	1.5	1.7	1.9	1.7	0.5	1.6
2008	1.6	2.2	2.2	1.5	1.2	1.8	1.2	0.5	1.4
2009	1.5	2.1	1.8	1.7	1.6	1.5	1.1	0.5	0.5
2010	1.5	2.1	2.1	1.6	1.4	1.7	1.1	0.4	0.3
2011	1.4	2.4	1.6	1.4	1.5	1.2	0.9	0.3	0.4
2012	1.2	2.0	1.7	1.3	1.2	1.1	0.8	0.2	0.7
2013	1.1	1.7	1.5	1.1	1.4	0.9	0.9	0.2	0.7
2014	1.1	1.7	1.4	1.1	1.5	0.9	0.9	0.2	0.2
2015	1.1	1.6	1.2	1.3	1.4	1.1	1.3	0.0	0.3
Nord									
2003	1.4	2.3	1.5	1.2	1.5	1.0	0.6	0.2	0.7
2004	1.7	2.5	2.2	1.5	1.6	1.6	1.2	0.3	0.9
2005	1.6	2.2	1.8	1.4	1.5	1.6	1.3	0.3	0.6
2006	1.8	2.6	2.1	1.7	1.5	1.8	1.7	0.4	0.8
2007	1.6	2.4	1.7	1.6	1.5	1.6	1.7	0.4	1.1
2008	1.5	2.1	1.6	1.4	1.2	1.6	1.7	0.3	0.6
2009	1.5	1.9	2.0	1.2	1.3	1.8	1.5	0.2	0.5
2010	1.4	1.9	1.9	1.1	1.2	1.9	1.6	0.3	0.4
2011	1.4	2.3	1.8	1.5	1.3	1.5	1.1	0.1	0.4
2012	1.4	2.5	1.8	1.6	1.3	1.4	1.0	0.1	0.3
2013	1.5	2.7	1.8	1.6	1.3	1.6	1.3	0.1	0.3
2014	1.6	2.9	1.8	1.7	1.5	1.5	1.4	0.1	0.5
2015	1.6	2.7	1.9	1.6	1.4	1.4	1.4	0.2	0.8

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

2003: ohne Rothenthurm und Unteriberg

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 4: Sozialhilfequote nach Nationalität, Zivilstand seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

Sozialhilfequote in Prozent							
	Total	nach Nationalität		nach Zivilstand (ab 18 Jahren)			
		Schweizer/ innen	Ausländer/ innen	ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet
Kanton							
2003	1.5	1.0	3.6	1.5	0.9	3.3	0.9
2004	1.7	1.1	4.3	1.8	1.1	3.4	1.0
2005	1.7	1.1	4.2	1.1	1.1	3.6	0.9
2006	1.7	1.2	4.1	2.0	1.0	3.7	0.9
2007	1.6	1.1	3.8	1.8	1.0	3.7	0.9
2008	1.5	1.0	3.9	1.7	0.9	3.9	0.8
2009	1.5	0.9	3.6	1.7	0.9	3.6	0.7
2010	1.4	0.9	3.4	1.7	0.8	3.6	0.7
2011	1.4	0.9	3.5	1.5	0.8	2.8	0.6
2012	1.4	0.9	3.7	1.6	0.8	2.5	0.2
2013	1.5	0.9	3.8	1.6	0.9	2.7	0.3
2014	1.5	0.9	3.9	1.7	0.9	2.6	0.4
2015	1.4	0.9	3.6	1.7	0.8	2.4	0.4
Regionen							
Süd							
2003	1.6	0.9	4.8	1.5	1.1	4.0	1.0
2004	1.7	1.0	4.9	1.7	1.1	3.7	1.2
2005	1.7	1.1	4.8	1.8	1.0	4.0	1.1
2006	1.5	1.0	4.1	1.9	0.9	4.0	1.0
2007	1.5	0.9	4.1	1.5	0.9	4.1	1.1
2008	1.6	0.9	4.7	1.6	1.0	4.2	0.9
2009	1.4	0.9	3.9	1.5	0.9	3.6	1.0
2010	1.4	0.9	4.1	1.4	0.9	3.3	0.9
2011	1.5	0.8	4.1	1.5	1.0	2.1	0.8
2012	1.6	0.9	4.6	1.6	1.0	3.0	0.1
2013	1.6	0.9	4.6	1.7	0.9	2.9	0.4
2014	1.5	0.8	4.6	1.7	0.9	2.8	0.4
2015	1.4	0.8	4.0	1.5	0.8	2.7	0.3
Mitte							
2003	1.7	1.2	3.0	1.8	1.0	3.2	1.6
2004	2.1	1.5	4.7	2.1	1.3	4.4	2.1
2005	2.2	1.5	5.4	2.2	1.4	4.3	1.7
2006	2.1	1.5	3.8	2.1	1.2	4.9	1.1
2007	1.9	1.5	3.6	2.2	1.0	4.3	0.9
2008	1.6	1.1	3.5	1.8	0.9	2.9	1.0
2009	1.5	0.9	4.7	1.7	0.8	3.4	0.8
2010	1.5	1.0	4.1	1.7	0.9	3.2	0.6
2011	1.4	0.9	3.7	1.3	0.8	2.3	0.5
2012	1.2	0.8	3.1	1.4	0.6	1.7	0.3
2013	1.1	0.8	2.6	1.4	0.5	1.6	0.3
2014	1.1	0.7	2.9	1.4	0.5	1.6	0.1
2015	1.1	0.7	3.5	1.7	0.6	1.7	0.2
Nord							
2003	1.4	1.0	2.9	1.4	0.8	2.9	0.5
2004	1.7	1.1	3.7	1.8	1.1	3.0	0.5
2005	1.6	1.0	3.6	1.7	1.0	3.2	0.3
2006	1.8	1.2	4.1	2.2	1.1	3.3	0.7
2007	1.6	1.1	3.6	1.9	1.0	3.4	0.8
2008	1.5	1.0	3.4	1.8	0.9	3.9	0.5
2009	1.5	1.0	3.1	1.9	0.8	3.7	0.4
2010	1.4	1.0	3.0	1.8	0.8	3.7	0.4
2011	1.4	0.9	3.0	1.6	0.8	2.7	0.4
2012	1.4	0.9	3.1	1.6	0.8	2.4	0.3
2013	1.5	1.0	3.4	1.6	0.9	2.8	0.2
2014	1.6	1.0	3.5	1.7	0.9	2.6	0.5
2015	1.6	1.0	3.2	1.8	0.9	2.4	0.7

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

2003: ohne Rothenthurm und Unteriberg

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 5: Struktur der Sozialhilfefälle seit 2003 – Regionen des Kantons Schwyz

	Total Fälle	in Prozent		davon Privathaushalte nach Fallstruktur (Auswahl)					
		Privat- haushalte	Kollektiv- haushalte	Allein- lebende	Allein- erziehende	Paare mit 1 Kind	Paare mit 2 K.	Paare mit 3+ K.	Paare o. Kind
Kanton									
2003	1'058	80,4	19,6	335	211	42	53	54	51
2004	1'251	80,3	19,7	384	242	45	50	53	82
2005	1'286	80,9	19,1	401	241	45	47	56	95
2006	1'354	81,5	18,5	439	260	45	42	50	85
2007	1'267	79,6	20,4	385	239	44	41	52	72
2008	1'212	83,0	17,0	407	231	40	38	54	74
2009	1'225	81,5	18,5	416	208	33	36	47	68
2010	1'190	83,9	16,1	384	197	38	44	49	70
2011	1'205	84,2	15,8	402	201	38	48	51	76
2012	1'218	86,5	13,5	398	213	41	46	55	71
2013	1'309	86,7	13,3	458	234	52	49	45	75
2014	1'327	87,2	12,8	476	236	51	54	45	73
2015	1'321	86,9	13,1	502	228	44	50	42	68
Regionen									
Süd									
2003	461	84,4	15,6	151	87	20	28	26	27
2004	504	82,5	17,5	159	92	23	27	20	33
2005	539	84,0	16,0	166	98	25	18	29	41
2006	530	80,6	19,4	168	90	24	14	20	29
2007	487	79,3	20,7	143	87	23	18	21	26
2008	490	85,3	14,7	161	84	28	20	27	29
2009	476	86,3	13,7	164	81	19	17	22	26
2010	460	87,8	12,2	152	80	22	17	21	25
2011	504	87,3	12,7	163	87	18	21	22	35
2012	537	90,3	9,7	174	93	21	21	22	39
2013	560	88,8	11,3	197	96	19	25	22	35
2014	559	89,1	10,9	209	96	17	21	23	34
2015	515	88,0	12,0	196	90	18	19	20	26
Mitte									
2003	179	62,6	37,4	56	33	8	5	...	...
2004	214	64,0	36,0	57	38	4	6	4	11
2005	220	69,5	30,5	60	40	5	5	6	15
2006	207	73,4	26,6	67	41	3	5	5	12
2007	190	73,2	26,8	57	39	2	9	5	7
2008	164	71,3	28,7	53	33	2	8	4	5
2009	160	68,1	31,9	51	25	1	7	7	5
2010	163	72,4	27,6	52	22	3	8	7	6
2011	144	73,6	26,4	50	21	5	4	8	6
2012	134	73,1	26,9	42	22	1	4	7	4
2013	134	76,1	23,9	47	25	2	3	4	5
2014	133	77,4	22,6	54	22	3	5	2	5
2015	151	90,1	9,9	75	26	5	5	2	9
Nord									
2003	428	84,1	15,9	128	91	14	20	27	22
2004	533	84,4	15,6	168	112	18	17	29	38
2005	527	85,6	14,4	175	103	15	24	21	39
2006	617	84,9	15,1	204	129	18	23	25	44
2007	590	81,9	18,1	185	113	19	14	26	39
2008	558	84,4	15,6	193	114	10	10	23	40
2009	589	81,2	18,8	201	102	13	12	18	37
2010	567	84,1	15,9	180	95	13	19	21	39
2011	557	84,2	15,8	189	93	15	23	21	35
2012	547	85,9	14,1	182	98	19	21	26	28
2013	615	87,2	12,8	214	113	31	21	19	35
2014	635	87,6	12,4	213	118	31	28	20	34
2015	655	85,3	14,7	231	112	21	26	20	33

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

2003: ohne Rothenthurm, Unteriberg

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Tab. 6: Quote der mit Sozialhilfe unterstützten Privathaushalte 2015
– Regionen des Kantons Schwyz

Quote der unterstützten Privathaushalte in Prozent

Total	nach Haushaltstyp (Auswahl)					
	Allein- lebende	Ei- neltern- familien	Verheiratete mit Kind/ern	2 Erwachsene mit Kind/ern	Verheiratete ohne Kind	2 Erwachsene ohne Kind
Kanton						
1.8	2.5	14.8	0.9	3.7	0.3	1.3
Regionen						
Süd						
1.7	2.4	14.5	1.0	4.5	0.3	1.2
Mitte						
6.0	2.7	13.8	0.4	3.1	0.3	0.8
Nord						
20.0	2.5	15.4	1.0	3.3	0.3	1.6

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, nur Privathaushalte
 Haushaltsquote: Anteil der unterstützten Privathaushalte an allen Privathaushalten des Vorjahrs
 Familienhaushalte mit Kindern im Alter bis zu 17 Jahren

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Begriffe und Definitionen

Doppelzählungen

Durch einen Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons Schwyz oder einen Unterbruch der Unterstützung von mehr als 6 Monaten können während des Erhebungsjahrs mehrere Sozialhilfedossiers für dieselbe Unterstützungseinheit existieren (Doppelzählung). In der Regel wird nur das aktuellere Dossier berücksichtigt (vgl. jeweilige Fussnote).

Erwerbstätige

Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens 1 Stunde pro Woche einer bezahlten Erwerbsarbeit nachgehen.

Fall (Unterstützungseinheit, Dossier)

Ein Fall beziehungsweise eine Unterstützungseinheit umfasst neben Einzelpersonen auch im gleichen Haushalt lebende verwandte Personen: Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare oder Elternteile mit minderjährigen Kindern. Die meisten Auswertungen berücksichtigen Fälle beziehungsweise Dossiers, die im Verlauf des entsprechenden Jahres mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt wurden. Nach einem Unterbruch der Unterstützung von mehr als 6 Monaten wird ein Fall neu eröffnet.

Haushaltsquote

Die unterstützten Haushalte setzen sich aus allen Personen im Haushalt zusammen, inklusiv der nicht unterstützten Personen oder Personen in weiteren Unterstützungseinheiten im selben Haushalt. Die Haushaltsquote wird analog zur Sozialhilfequote berechnet: Anteil der unterstützten Privathaushalte mit mindestens einem Leistungsbezug im entsprechenden Jahr an allen Privathaushalten gemäss der ständigen Wohnbevölkerung (STATPOP) des Vorjahrs. Die Haushaltsquote wurde erstmals für das Datenjahr 2015 berechnet, weshalb für diese Kennzahl noch keine Zeitvergleiche vorliegen.

Kollektivhaushalte

Zu den Kollektivhaushalten (Nichtprivathaushalte) zählen Institutionen wie Alters- und Pflegeheime, Strafanstalten, Internate, Klöster, aber auch Pensionen oder Studentenheime.

Nettobedarf, zugesprochene Leistung

Der Nettobedarf wird als Differenz zwischen Bruttobedarf pro Monat und aktuellen monatlichen Einnahmen der Unterstützungseinheit berechnet. Die zugesprochene Leistung ist der effektiv pro Monat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag. In der Regel entspricht dieser dem berechneten Nettobedarf.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote entspricht dem Anteil unterstützter Personen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs. Bis zum Erhebungsjahr 2006 wurde dafür die Referenzgrösse aus der Eidgenössischen Volkszählung 2000 verwendet. 2006 bis 2009 dienten Daten der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstands (ESPOP) als Berechnungsgrundlage, seither ist es die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP).

Unterstützte Personen

Alle Personen, die zur Unterstützungseinheit gehören (Antragsteller/in, Ehepartner/in und Kinder). Ausgenommen sind gemäss SKOS-Richtlinien in demselben Haushalt lebende Geschwister und Grosseltern sowie andere verwandte und nichtverwandte Personen.

Wohnbevölkerung

Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr (zivilrechtlicher Wohnsitz). Am zivilrechtlichen Wohnsitz haben die Personen ihre Schriften deponiert und bezahlen ihre Steuern.

Berechnung der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien

Das schweizerische Sozialhilfesystem ist nach dem Subsidiaritätsprinzip organisiert. Das heisst, dass nur dann ein Anspruch auf kantonale oder kommunale Leistungen besteht, wenn keine oder nur ungenügende Sozialversicherungsleistungen gewährt werden. Das kantonale Sozialhilfegesetz hält fest, wie die Sozialhilfe gewährleistet wird. Zuständig ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des/der Hilfebedürftigen.

Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und ihre soziale Integration zu garantieren. Wegleitend für die Berechnung des Unterstützungsbudgets sind die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die revidierten SKOS-Richtlinien sind seit 1. April 2005 in Kraft. Für das Jahr 2015 gelten damit folgende Berechnungsansätze für den Lebensunterhalt (ohne Wohnkosten und medizinische Kosten):

Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)

Haushaltsgrösse:

1 Person	977 Franken
2 Personen	1'495 Franken
3 Personen	1'818 Franken
4 Personen	2'090 Franken
5 Personen	2'364 Franken
6 Personen	2'638 Franken
7 Personen	2'912 Franken

Pro weitere Person: plus 274 Franken

Die revidierten SKOS-Richtlinien beinhalten ein Anreizmodell mit leistungsabhängigen Zulagen. Zusätzlich zur materiellen Grundsicherung und zu situationsbedingten Leistungen können leistungsabhängige Zulagen ausgerichtet werden. Für das Jahr 2015 gelten folgende Bestimmungen und Beträge:

Der **Einkommensfreibetrag (EFB)** wird im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang auf maximal 600 Franken pro Person und Monat festgesetzt. Die **Integrationszulage für Nichterwerbstätige (IZU)**, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wird auf minimal 100 Franken und maximal 200 Franken pro Monat; jene für Alleinerziehende mit Kinderbetreuungsaufgaben, die keine Erwerbstätigkeit oder Integrationsleistungen erlauben, auf 200 Franken pro Monat festgesetzt. Die **minimale Integrationszulage (MIZ)** richtet sich an Personen im Alter ab 16 Jahren, die sich um die Verbesserung ihrer Situation bemühen, aus bestimmten Gründen aber nicht zu weitergehenden Integrationsbemühungen in der Lage sind. Der Betrag wird auf 100 Franken pro Monat festgesetzt.

Die kumulierten Beträge der Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen sollen je Unterstützungseinheit 850 Franken pro Monat nicht überschreiten.

Weiter gelten folgende Vermögensfreigrenzen:

Einzelpersonen	4'000 Franken
Ehepaare	8'000 Franken
jedes minderjährige Kind	2'000 Franken
jedoch maximal	10'000 Franken pro Familie

Räumliche Gliederung des Kantons Schwyz

Region (neu)	Bezeichnung (alt)	Gemeinde
Süd	Schwyz	Gersau
		Küssnacht am Rigi
		Arth
		Illgau
		Ingenbohl
		Lauerz
		Morschach
		Muotathal
		Riemenstalden
		Sattel
		Schwyz
		Steinen
		Steinerberg
Mitte	Einsiedeln	Einsiedeln
		Alpthal
		Oberiberg
		Rothenthurm
		Unteriberg
Nord	Lachen	Feusisberg
		Freienbach
		Wollerau
		Altendorf
		Galgenen
		Innerthal
		Lachen
		Reichenburg
		Schübelbach
		Tuggen
		Vorderthal
		Wangen